

Stand: 13.05.2024 04:31:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/6349

"Gesetzentwurf zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/6349 vom 11.02.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 19.02.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8420 des KI vom 18.06.2020
4. Beschluss des Plenums 18/9201 vom 08.07.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

A) Problem

Sowohl die Bezirksordnung als auch die Landkreisordnung ermöglichen die Wahl von mehreren Vertretern sowohl des Bezirkstagspräsidenten als auch des Landrats jeweils durch die Vertretungsgremien Bezirkstag bzw. Kreistag. Entsprechend der parteipolitischen Konstellation und Situation in den Bezirkstagen und Kreistagen gibt es derzeit in Regierungsbezirken und Landkreisen unterschiedlich viele stellvertretende Bezirkstagspräsidenten und stellvertretende Landräte. Viele dieser Vertreterposten dienen als bloße Versorgungsposten und es besteht der Anschein, dass dabei verdienten Parteifunktionären eine Entschädigung verschafft werden soll. Auch wenn es hierbei um Ehrenbeamte geht, so summieren sich die gesetzlich gewährten Entschädigungsansprüche zu Lasten des Steuerzahlers.

Diese Situation muss im Interesse einer sparsamen Verwaltung geändert werden. Für das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln genügen jeweils maximal zwei Stellvertreter.

B) Lösung

Änderung der Bezirksordnung und der Landkreisordnung dahingehend, dass jeweils nur zwei Vertreter gewählt werden können, wobei die Wahl eines zweiten Vertreters optional ist und verpflichtend nur ein Vertreter vorgesehen wird.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Es ergeben sich Kosteneinsparungen durch Entfallen von Positionen, die mit einem gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung und vergleichbare Leistungen verbunden sind.

Gesetzentwurf

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

§ 1

Änderung der Bezirksordnung

Die Bezirksordnung (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 31 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Stellvertreter“ durch das Wort „Stellvertretung“ ersetzt.
 - b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Bezirkstag kann durch Beschluss den Posten eines zweiten Stellvertreters des Bezirkstagspräsidenten vorsehen.“
2. Es wird folgender Art. 101 eingefügt:

„Art. 101
Übergangsregelung zu Art. 31

¹Die bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern gewählten über zwei Stellvertreter hinausgehenden weiteren Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten bleiben bis zum Ablauf der laufenden Wahlzeit des Bezirkstages im Amt. ²Eine Neuwahl gemäß Art. 30 Abs. 3 findet insofern jedoch nicht mehr statt. ³Endet das Beamtenverhältnis des ersten oder zweiten Stellvertreters, rückt ein bereits gewählter weiterer Vertreter an dessen Stelle.“

§ 2

Änderung der Landkreisordnung

Die Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-1), die zuletzt durch § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 32 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Halbsatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Zum Vertreter des Landrats ist ein Kreisrat wählbar, welcher die Voraussetzung für die Wahl zum Landrat erfüllt;“.
 - b) Abs. 4 Halbsatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Kreistag kann durch Beschluss den Posten eines zweiten Stellvertreters des Landrats vorsehen;“.
2. Nach Art. 110 wird folgender Art. 111 angefügt:

„Art. 111
Übergangsregelung zu Art. 32

¹Die bei Inkrafttreten des Gesetzes zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern gewählten über zwei Stellvertreter hinausgehenden weiteren Stellvertreter des Landrats bleiben bis zum Ablauf der laufenden Wahlzeit des Kreistages im Amt. ²Eine Neuwahl gemäß Art. 32 Abs. 3 findet insofern jedoch nicht mehr statt. ³Endet das Beamtenverhältnis des ersten oder zweiten Stellvertreters, rückt ein bereits gewählter weiterer Vertreter an dessen Stelle.“

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Allgemeines:

Sowohl die Bezirksordnung als auch die Landkreisordnung ermöglichen die Wahl von mehreren Vertretern sowohl des Bezirkstagspräsidenten als auch des Landrats jeweils durch die Vertretungsgremien Bezirkstag bzw. Kreistag. Entsprechend der parteipolitischen Konstellation und Situation in den Bezirkstagen und Kreistagen gibt es derzeit in Regierungsbezirken und Landkreisen unterschiedlich viele stellvertretende Bezirkstagspräsidenten und stellvertretende Landräte. Im Landkreis Regen gibt es seit der letzten konstituierenden Sitzung des Kreisrats insgesamt drei Stellvertreter des Landrats statt bislang nur zwei.

Viele dieser Vertreterposten dienen als bloße Versorgungsposten und es besteht der Anschein, dass dabei verdienten Parteifunktionären eine Entschädigung verschafft werden soll. Es ist auch nicht fernliegend zu vermuten, dass damit auch die Möglichkeit der Fraktions- wenn nicht gar Parteienfinanzierung erhöht werden soll, da von den Mandatären verlangt wird, einen Teil ihrer Bezahlung abzuführen.

Auch wenn es hierbei nicht um Wahlbeamte auf Zeit, sondern um Ehrenbeamte geht, so summieren sich die gewährten Entschädigungsansprüche zu Lasten des Steuerzahlers. Dies trifft selbst dann zu, wenn bei der Festsetzung der Entschädigung gemäß Art. 54 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) versucht wird, eine Kostenexplosion durch die zusätzliche Wahl weiterer Stellvertreter zu vermeiden. So wurde im Landkreis Regen beschlossen, dass danach der stellvertretende Landrat künftig mit 1.300 Euro Aufwandsentschädigung 236 Euro weniger als bislang bekommt und auch die Bezüge des ersten weiteren Stellvertreters mit 600 Euro um 129 Euro geringer als bisher ausfallen. Der neue zweite weitere stellvertretende Landrat bekommt danach 350 Euro monatlich. Eine Garantie, dass generell in einer derartigen Weise verfahren wird, gibt es allerdings nicht.

Der wesentliche Anspruch eines Ehrenbeamten ist in Art. 53 KWBG geregelt. Danach haben Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Gemäß Abs. 4 erhalten der gewählte Stellvertreter des Landrats oder der Landrätin und der gewählte Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten oder der Bezirkstagspräsidentin neben der als Mitglied des Kreistags oder des Bezirkstags gewährten Entschädigung eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter und kommunale Wahlbeamtin. Auch wenn die Entschädigungen dahingehend beschränkt sind, dass sie zusammen nicht mehr betragen dürfen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des oder der Vertretenen, so ergeben sich dadurch doch erhebliche staatliche Aufwendungen. Dazu kommen weitere gesetzliche Ansprüche wie jährliche Sonderzahlungen nach Art. 55 KWBG, Reisekostenerstattung (Art. 56 KWBG), Unfallfürsorge (Art. 57 KWBG), Überbrückungshilfe (Art. 58 Abs. 3 Satz 2 KWBG) und gegebenenfalls ein Ehrensold nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt (Art. 59 Abs. 2 KWBG).

Diese Situation muss im Interesse einer sparsamen Verwaltung dahingehend geändert werden, dass derartige Aufwendungen nur für maximal zwei Vertreter eines Bezirkstagspräsidenten oder Landrats anfallen dürfen. Für das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln genügen nämlich jeweils maximal zwei Stellvertreter.

Im Einzelnen:**Zu § 1**

Das Anliegen des Gesetzentwurfs wird durch Änderung der Bestimmung der Bezirksordnung über die Wahl von Stellvertretern umgesetzt.

Zu Nr. 1

Die Bezirksordnung wird dahingehend geändert, dass grundsätzlich nur ein Vertreter des Bezirkstagspräsidenten vorgesehen ist, jedoch der Bezirkstag die Möglichkeit hat, einen zweiten Stellvertreter vorzusehen.

Zu Nr. 2

Die Übergangsvorschrift ist von der Erwägung getragen, die aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage vorgenommenen Wahlen von Stellvertretern nicht nachträglich gesetzlich zu modifizieren. Deshalb sollen für die laufende Wahlzeit die gewählten weiteren Stellvertreter ihre Wahlämter grundsätzlich behalten. Allerdings wird dem Gesetzeszweck, nämlich zur Kosteneinsparung bei der Verwaltung die Wahlämter auf das notwendige Maß zu verringern, insofern unmittelbar Rechnung getragen, indem eine Neuwahl von Stellvertretern, die über die Zahl von zwei Vertretern hinausgeht, ausgeschlossen wird. Bei Ausscheiden eines ersten und zweiten Vertreters tritt, sofern bereits gewählt, ein dritter und ggf. vierter Vertreter automatisch an die Stelle des ersten oder zweiten Stellvertreters. Nach Neuwahl des Bezirkstags ist die Neuregelung von vornherein wirksam und die Übergangsvorschrift wird sich damit erledigen.

Zu § 2

Das Anliegen des Gesetzentwurfs wird durch Änderung der Bestimmung der Landkreisordnung über die Wahl von Stellvertretern umgesetzt.

Zu Nr. 1

Die Landkreisordnung wird dahingehend geändert, dass grundsätzlich nur ein Vertreter des Landrats vorgesehen ist, jedoch der Kreistag die Möglichkeit hat, einen zweiten Stellvertreter vorzusehen.

Zu Nr. 2

Die Ausführungen zu § 1 Nr. 2 gelten entsprechend.

Zu § 3

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Johannes Becher

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Richard Graupner

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Raimund Swoboda

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)**

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

(Drs. 18/6349)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute in Erster Lesung zu beratende Gesetzentwurf hat das Ziel, die kommunalen Strukturen zu verschlanken und dabei gleichzeitig Geld zu sparen. Dieses Ziel wird erreicht durch eine zahlenmäßige Begrenzung der Stellvertreterposten sowohl für die Landräte als auch für die Bezirkstagspräsidenten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Bisher sind sowohl die Bezirksordnungen als auch die Landkreisordnungen so gefasst, dass der Bezirkstag und der Kreistag eine gesetzlich nicht festgelegte Anzahl an Personen aus ihrem Kreis zu Stellvertretern wählen können. Der parteipolitischen Konstellation entsprechend gibt es derzeit in den Regierungsbezirken und auch in den Landkreisen eine unterschiedliche Anzahl an Stellvertretern für die Bezirkstagspräsidenten und die Landräte. Dabei drängt sich der Eindruck auf, dass über die Anzahl der Stellvertreter nach der politischen Wetterlage entschieden wird.

Für die Bezirkstage ergibt sich derzeit folgendes Bild: Am sparsamsten wird die Vergabe von Stellvertreterposten ausgerechnet in Niederbayern gehandhabt. Dort gibt es neben dem Bezirkstagspräsidenten nur einen Stellvertreter. Im Mittelfeld liegen die Bezirke Oberbayern, Oberpfalz und Unterfranken mit je zwei Stellvertretern. Es folgt

der Bezirk Mittelfranken mit drei Stellvertretern, und die meiste Anzahl an Stellvertretern, nämlich vier, gönnen sich die Bezirkstage von Oberfranken und Schwaben.

Mit der Größe eines Bezirks kann dies nichts zu tun haben, jedenfalls nicht bei Oberfranken. Denn Oberfranken ist sowohl der Fläche nach als auch der Einwohnerzahl nach der kleinste der sieben bayerischen Regierungsbezirke. Naheliegender ist schon eher, dass im Rahmen der dortigen Zusammenarbeit der Parteien zusätzliche Versorgungsposten geschaffen werden müssen, insbesondere für vermeintlich verdiente kommunale Parteifreunde.

An dieser Stelle komme ich auf den Bezirkstag von Schwaben. Dort gibt es derzeit vier Stellvertreterposten, zwei für die CSU, einen für die GRÜNEN und einen für die FREIEN WÄHLER. Sie alle sind sogenannte kommunale Ehrenbeamte. Damit entstehen auch die Kosten für die Steuerzahler vierfach, nämlich vierfache Aufwandsentschädigung nach Artikel 53 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz – KWBG – vierfache jährliche Sonderzahlung nach Artikel 55 KWBG, vierfache Reisekostenerstattung nach Artikel 56 KWBG, vierfache Unfallfürsorge nach Artikel 57 KWBG, vierfache Überbrückungsbeihilfe nach Artikel 58 KWBG, vierfache Ehrensoldzahlungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt gemäß Artikel 59 KWBG.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Alles billiger als eure Couch!)

Für die Bezirke ergibt sich durch diese Praxis in Kombination mit den Ansprüchen von kommunalen Wahlbeamten eine massive Kostenexplosion.

(Beifall bei der AfD)

Unser Lösungsansatz zugunsten einer sparsamen Kommunalverwaltung ist, die Anzahl der Stellvertreterposten auf maximal zwei Stellvertreter zu begrenzen. Dazu schlagen wir die Änderung der Bezirksordnung sowie der Landkreisordnung dahin gehend vor, dass verpflichtend nur ein Stellvertreter zu wählen ist und der zweite Stellvertreter optional gewählt werden kann. Zwei Stellvertreter nämlich sind ausreichend,

um den Bezirk zusätzlich neben dem Bezirkstagspräsidenten nach außen zu vertreten. Zwei Stellvertreter genügen auch, um bei Abwesenheit des Präsidenten eine ordnungsgemäße Verwaltung der Bezirke sicherzustellen, und zwei Stellvertreter reichen aus, um die Sitzungsleitung bei den Versammlungen des Bezirkstags sicherzustellen. Als Übergangslösung bleiben die bisher gewählten Stellvertreter selbstverständlich im Amt. Die neuen Regelungen gelten erst für die zukünftigen Wahlen von Stellvertretern.

Mit diesem Entwurf präsentiert die AfD-Fraktion eine gut durchdachte und ausgewogene Lösung. Herr Mehring kann das sicherlich nicht nachvollziehen, weil gutes Denken und ausgewogene Lösungen nicht seine Stärke sind.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Was ist das für ein Niveau? Was soll das?)

Ich freue mich auf die folgenden Beratungen zu diesem Entwurf hier im Plenum sowie in den Ausschüssen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mal 1995. Da hat einer meiner Vorgänger, Mitglied des Landtags, der ehrenwerte Abgeordnete Anton Dobmeier, wiederholt darauf hingewiesen, dass seine Frau, Christine Dobmeier, Mitglied des Bezirkstags und weitere Stellvertreterin des Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken, nach seiner Bewertung zeitlich gesehen weitaus mehr unterwegs ist als er als Landtagsabgeordneter. Das kann man jetzt mal so stehen lassen.

Ich bin 1998 in den Bezirkstag gewählt worden und wurde gleich zu Beginn als weiterer Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten gewählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die AfD hat jetzt nicht die große kommunalpolitische Erfahrung, aber ich kann Ihnen erzählen, dass es eine gewaltige Aufgabe ist, die dahintersteckt. Ob-

gleich die Kalender des Bezirkstagspräsidenten sowie des Ersten Vizepräsidenten mit Terminen voll bis zum Vertretbaren sind, haben die weiteren Vertreter – so ist es bis heute auch noch – genug zu tun ob einer Fülle von sechs, sieben Terminen am Tag in einem großen Bezirk.

Man mag sich vorstellen, worum es da geht. Das Gebiet reicht von Feuchtwangen bis Neuhaus und von Uffenheim bis Herzogenaurach mit 4.500 mitarbeitenden Beamten: Bezirkskliniken, Freilandmuseum Bad Windsheim, Landwirtschaftliche Lehranstalten in Triesdorf, die nicht irgendwo regional eingebettet sind, sondern mit dem Oberzentrum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach, also der ganzen Region, zu verwalten sind. Jetzt kommt ein Antrag von der AfD, der besagt, dass das alles nicht notwendig ist, weil die sowieso nichts zu tun haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht weder Anlass, noch ist es klug, den Kreis- und Bezirkstagen die Anzahl der weiteren Stellvertreter für das Amt des Landrats oder des Bezirkstagspräsidenten verbindlich vorzuschreiben. Vielmehr begegnet eine gesetzliche Beschränkung der Stellvertreterzahl Bedenken im Hinblick auf das – jetzt hören Sie zu, nachdem Sie immer so gern sagen "Dann lernen sie was" – verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht.

Ich empfehle einmal den Blick in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und nenne Ihnen auch die Stelle, nämlich Artikel 28 Absatz 2. In gleicher Weise empfehle ich Ihnen den Blick in die Bayerische Verfassung, Artikel 10 Absatz 1.

Die Kreis- und Bezirkstage, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen aus Sicht der CSU auch weiterhin selbst entscheiden, wie viele weitere Stellvertreter sie neben den gewählten Stellvertretern benötigen. Denn je nach Gebietsgröße und örtlichen Gegebenheiten kann sich ein unterschiedlicher Bedarf ergeben, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung, aber auch die Repräsentanz bei den Einrichtungen und Organisationen und am Ende auch der Verwaltung sicherzustellen.

Man muss auch sehen, dass unsere kommunalen Ebenen sehr sorgsam mit diesem Thema umgehen, denn sehr viele Landkreise wie auch Bezirke machen nicht von all dem Recht, das man ihnen an die Hand gibt, Gebrauch, sondern gehen sehr maßvoll mit den Besetzungen und damit am Ende auch mit den Finanzen um. Artikel 32 Absatz 4 der Landkreisordnung und Artikel 31 Absatz 2 der Bezirksordnung tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie die Regelung der weiteren Stellvertretung in die Verantwortung der jeweiligen Kreis- und Bezirkstage legen. Das hat sich aus unserer Sicht bewährt.

Der Gesetzentwurf der AfD verkennt bereits den Regelungsgehalt der Bestimmungen in den beiden Ordnungen. Er vermischt nämlich Stellung und Funktion von gewählten Stellvertretern und weiteren Stellvertretern und geht infolgedessen von einer unzutreffenden Rechtslage bei den Entschädigungen aus.

Für den Landrat und den Bezirkstagspräsidenten gibt es nur einen gewählten Stellvertreter. Darum geht es, um einen gewählten Stellvertreter. Wir haben dann die Möglichkeit, besondere weitere Vertreter durch einfachen Beschluss der Kreis- und der Bezirkstage zu bestimmen. Darin unterscheidet sich das Ganze auch. Denn wir haben den gewählten Stellvertreter im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz geregelt, nämlich in Artikel 1 Absatz 2. Ihnen geht es, wie Sie begründen – ich glaube es ja nicht –, um das Geld. Für diesen gewählten Stellvertreter gibt es besondere Entschädigungsvorschriften und für die weiteren eben nicht. Das ist in Ihrem Entwurf überhaupt nicht berücksichtigt. Die Entschädigung dieser weiteren Stellvertreter, die durch einfachen Beschluss bestellt werden, wird am Ende von den Kreistagen oder den Bezirkstagen nach der Zahl und der Funktion dieser Stellvertreter bewertet. Sie sind keine kommunalen Wahlbeamten. Ihre Ansprüche ergeben sich auch nicht nach dem KWBG, sondern aus der Landkreisordnung. Das ist eine angemessene Entschädigung.

Ich komme zum Schluss. Der Vorschlag der AfD ist aus unserer Sicht nicht klug. Wir haben gesehen, dass die Rechtsbasis, auf der dieser Gesetzentwurf begründet ist, nicht existiert. Dieser Gesetzentwurf führt weder zu Verbesserungen noch zu Einspa-

rungen. Wir stellen uns die Frage, was Sie am Ende mit diesem Gesetzentwurf bezwecken wollen. Ich kann nur sagen: Der Antrag ist schlecht gemacht, und er ist unprofessionell. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Johannes Becher für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat in ihrem Wortbeitrag festgestellt, dass die Situation in den Landkreisen in Bayern unterschiedlich ist. Das ist erstaunlich; denn es sind doch auch die Landkreise und Bezirke in Bayern komplett unterschiedlich. Da ist es doch logisch, dass jeder Landkreis und jeder Bezirk am besten weiß, welche Regelungen vor Ort sinnvoll sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben sich auf die Frage eingeschossen, wie viele weitere Stellvertreter es in einem Kreis- oder einem Bezirkstag geben darf. Auch hier ist die Situation unterschiedlich. Warum ist sie das? – Sie ist deswegen unterschiedlich, weil die Stellvertreter im Einzelnen unterschiedliche Aufgaben haben. Diese Aufgaben hängen davon ab, wie sie im Team mit den Landrätinnen oder Landräten verteilt werden. Das können repräsentative Aufgaben sein, Vertretungen oder Sitzungsleitungen. Manche Stellvertreter haben Sonderaufgaben, müssen Verhandlungen führen usw.

In den einzelnen Landkreisen und Bezirken ist der Zeitaufwand für die Vertretungen völlig unterschiedlich. Die Aufwandsentschädigung legt ebenfalls nicht der Bayerische Landtag fest, sondern der jeweilige Kreistag. Ihnen scheint es in Ihrem Gesetzentwurf um die Aufwandsentschädigungen zu gehen, da Sie von "sparsamen Kommunalverwaltungen" sprechen und den Begriff "Versorgungsposten" verwenden. "Versorgungs-

posten" klingt, als wäre damit ein Vermögen verbunden, als ob damit die Rente gesichert wäre, wenn jemand als stellvertretender Landrat tätig ist.

Ich werfe einmal einen Blick in die Praxis und greife das Beispiel auf, das die AfD selbst zur Begründung ihres Gesetzentwurfs gebracht hat. Ich habe nicht im Landkreis Regen angerufen, sondern gehe jetzt einmal davon aus, dass das, was Sie hier schreiben, stimmt. Sie sagen: Der weitere stellvertretende Landrat bekommt für das Ehrenamt eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung von sage und schreibe 350 Euro im Monat dafür, dass er den Landkreis repräsentiert, Termine wahrnimmt, Grußwörter spricht und und und. Das entspricht einer Jahresaufwandsentschädigung von 4.200 Euro. Der Landkreis Regen hat im Jahr 2019 ein Haushaltsvolumen von 93 Millionen Euro gehabt. Das bedeutet, die Aufwandsentschädigung des weiteren stellvertretenden Landrats beträgt 0,0045 %. Und dafür schreiben Sie einen Gesetzentwurf! Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Für 0,0045 % wollen Sie einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vornehmen. Für 0,0045 % wollen Sie die Kommunen gängeln! Für 0,0045 % sollen wir zentral in München regeln, was der einzelne Kreistag beschließen soll! Das entbehrt jeder Grundlage.

Sie sagen, beim Bezirkstag Schwaben wäre es ganz anders. Ich habe, ehrlich gesagt, auf die Schnelle nicht herausfinden können, was dort ein weiterer Stellvertreter des Bezirkstags bekommt. Ich habe aber das Haushaltsvolumen herausgefunden: Der Bezirkstag Schwaben hat ein Haushaltsvolumen von 926 Millionen Euro. Ich wage einmal die These: Viel mehr Prozent werden es auch in Schwaben nicht.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf hat nicht einmal eine Zustimmung von 0,0045 % verdient. Ich hoffe, dass es eine kurze Beratung im Ausschuss wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Joachim Hanisch für die FREIEN WÄHLER.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, wie gut die Qualität dieses Gesetzentwurfs ist, haben Sie jetzt von allen Rednern gehört. Sie wollten diese mangelnde Qualität mit Beschimpfungen gegen unseren Parlamentarischen Geschäftsführer überdecken. Das ist Ihnen aber nicht geglückt.

Meine Damen und Herren, sehen wir uns einmal diesen Gesetzentwurf "Sparsame Kommunalverwaltung" an. Ihnen fällt nichts anderes ein, als die Stellvertreter des jeweiligen Landrats, Bürgermeisters oder Bezirkstagspräsidenten anzuführen. Das ist ein Armutszeugnis. Dies wurde durch die Zahlen schon bewiesen.

Sehen Sie sich einmal an, wie unsere kommunalen Gremien aufgebaut sind. Spätestens dann werden Sie merken, dass Ihr Gesetzentwurf einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten würde, die die Bayerische Verfassung garantiert. In dieser kommunalen Selbstverwaltung ist nun einmal festgelegt, dass die Kommunen, ob nun Gemeinden, Städte, Märkte, die Landkreise oder der Bezirk, in ihrer eigenen Verantwortung regeln können, wie viele Stellvertreter ernannt werden. Das ist gut so.

Sie haben die Größe der einzelnen Gemeinden genannt. Es geht aber auch um die Aufgaben. Es ist durchaus möglich, dass der Bezirkstag Schwaben ganz andere Aufgaben hat als ein anderer Bezirkstag. Er hat zum Beispiel Krankenhäuser mit überregionalen Funktionen. Hier kann es unterschiedliche Aufgaben geben, die eine größere Anzahl von Stellvertretern rechtfertigen.

Hätten Sie einmal ins Gesetz geschaut, hätten Sie gemerkt, dass auch ein Stellvertreter gewählt werden kann, der nicht einmal Mitglied dieses Gremiums ist. Ein Beispiel sind die Juristen bei den Landratsämtern, die eine Stellvertretung im Amt übertragen bekommen. Das ist eine Stellvertretung ohne eigene Bezahlung. Meine Damen und Herren, Sie werden es nicht schaffen, hier einzusparen.

Sie wollen den Kommunen vorschreiben, wie viele Stellvertreter sie wählen sollen. Sollten Sie in Ihrer diktatorischen Art, die Sie hier an den Tag legen, Einsparungen erreichen wollen, dann müssen Sie auch festschreiben, wie viel Geld diese Stellvertreter maximal bekommen können.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Diktatorische Art? Das ist ein ganz normaler demokratischer Antrag!)

– Das halte ich für ein Gerücht. Lesen Sie sich einmal Ihren Gesetzentwurf durch, dann wissen Sie, wovon ich spreche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist ja unglaublich!)

Sollte eine Kommune einen gewählten und einen beschlossenen Stellvertreter wünschen und diesen entsprechend viel zahlen, weil es ja nur zwei sind, können diese Stellvertreter dem Bezirk oder dem Landkreis teurer kommen, als wenn sie sich zwei oder drei Stellvertreter leisten würden. Entscheidend ist die Höhe der Entschädigung des Einzelnen. Darauf sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Auch hier kann man den Antrag ad absurdum führen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das Entscheidende die kommunale Selbstverwaltung ist. Entscheidend ist, dass das vom Volk gewählte Gremium, der Gemeinderat, der Marktrat, der Stadtrat, der Kreistag oder Bezirkstag, selbst entscheiden kann, wie viele Stellvertreter es will und wie viele Stellvertreter es braucht. Der Kontrolleur ist nicht der Landtag, sondern der Wähler, der für den Fall, dass er glaubt, dass ein Missbrauch betrieben wurde, den betreffenden Gruppierungen einen Denkkzettel erteilen kann. Auf dieses Kriterium legen wir Wert, da es ein demokratisches Kriterium ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Richard Graupner.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hanisch, das ist kein diktatorischer Antrag, sondern ein Antrag im Interesse der Bürger, der an uns herangetragen worden ist.

(Beifall bei der AfD)

"Meine Mittel will ich so verwalten, dass wenig weit soll reichen." Das ist ein Zitat aus William Shakespeares "Hamlet". Sparsamkeit ist eine Tugend, eine urdeutsche dazu.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Eine schwäbische!)

Sparsamkeit ist auch einer der fundamentalen Haushaltsgrundsätze, denen sich die Verwaltungen in Deutschland verpflichtet sehen. Die AfD fordert in ihrem Oppositionsprogramm, Steuerverschwendung zu einem Straftatbestand zu erklären. Wir stehen als Bürgerpartei für einen sparsamen Einsatz von Steuergeldern. Unser vorliegender Gesetzentwurf zielt auf eine Praxis in den Kommunalparlamenten, bei der die Orientierung an diesen Haushaltsgrundsätzen unserer Meinung nach äußerst fraglich ist, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Worum geht es genau? – Sowohl die Bezirksordnung als auch die Landkreisordnung ermöglichen die Wahl von mehreren Vertretern sowohl des Bezirkstagspräsidenten als auch des Landrates. Derzeit existieren in den sieben Regierungsbezirken und in den Landkreisen unterschiedlich viele derartige Stellvertreter. Auf der Bezirkstagebene etwa leistet sich der flächen- und einwohnermäßig kleinste Bezirk Oberfranken die meisten Stellvertreter, nämlich gleich vier an der Zahl, und damit doppelt so viele wie das in der Fläche größte und einwohnerstärkste Oberbayern. Das führt die vorhin angeführten Argumente ad absurdum. Sie müssen mir mal erklären, wo im kleinen Oberfranken der große Mehraufwand ist, wo die unterschiedlichen Aufgaben sind, die es rechtfertigen, so viel mehr Stellvertreter zu haben als das große Oberbayern.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Das entscheidet der Bezirkstag selber!)

Hier geht es um den steuerzahlenden Bürger. Da kann sich dem steuerzahlenden Bürger – um den geht es; es geht um den Eindruck, der nach außen vermittelt wird; es geht nicht um das Volumen –

(Johannes Becher (GRÜNE): Da geht's nicht um Fakten, sondern nur um den Eindruck, den Sie vermitteln wollen!)

der Verdacht aufdrängen, dass es sich bei vielen dieser Vertreterstellen eben doch um reine Versorgungsposten handelt. Wurde hier etwa ein bequemer Weg gefunden, verdienten Parteifunktionären die Möglichkeit einer einträglichen Extraentschädigung zu verschaffen?

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): So wie die Fraktionszulagen bei euch!)

Zudem eröffnet sich die Möglichkeit der zusätzlichen Parteienfinanzierung, wenn von den Mandataren verlangt wird, einen Teil ihrer Bezahlungen abzuführen. Auch wenn es nur um Ehrenbeamte geht, so belasten sie den Steuerzahler in Summe doch erheblich und vor allem unnötig und ungewollt. Denn man darf nicht vergessen, dass den Stellvertretern neben einer monatlichen Grundentschädigung, die jeder Bezirks- und Kreisrat bekommt, noch weitere Ansprüche erwachsen. In meinem Heimatbezirk Unterfranken etwas gibt es derzeit für jeden Bezirksrat eine Grundentschädigung in Höhe von 836 Euro. Der stellvertretende Bezirkstagspräsident erhält dieselbe Summe noch einmal obendrauf. Die weiteren Stellvertreter bekommen fast genau so viel obendrauf, nämlich gut 808 Euro. Dazu kommen weitere Entschädigungszahlungen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wie ist das Haushaltsvolumen des Bezirks Unterfranken?)

– Es geht – ich wiederhole es gerne ein drittes Mal – um den Eindruck, der nach außen vermittelt wird.

(Johannes Becher (GRÜNE): Mir geht es um die Fakten!)

Wir schlagen im Interesse einer sparsamen Verwaltung eine Veränderung der bestehenden Gesetzeslage vor, wonach grundsätzlich nur noch ein Vertreter des Bezirkstagspräsidenten vorgesehen ist. Es besteht die Möglichkeit, einen zweiten Stellvertreter zu benennen. Wir sind der Meinung, dass zwei Stellvertreter für ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln völlig ausreichend sind. In unserem Änderungsvorschlag ist zudem eine Übergangsvorschrift vorgesehen, nach der für die laufende Wahlzeit bereits gewählte Stellvertreter ihre Ämter natürlich grundsätzlich behalten sollen. So kann zusätzlicher Änderungsaufwand vermieden werden.

Werte Kollegen von den Altparteien, ich gehe eigentlich davon aus, dass Sie unserem Gesetzesvorschlag begeistert zustimmen werden, haben Sie doch auf Landesebene kein Problem damit, der AfD den ihr sogar gesetzmäßig zustehenden Posten eines Vizepräsidenten hier im Landtag zu verweigern.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Gott sei Dank!)

Präsidentin Ilse Aigner: Kollege Graupner, wenn Sie noch kurz dableiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fabian Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Graupner, ich habe in der Tat keine Frage, sondern eine Bemerkung. Ich fühle mich veranlasst, zum Ausdruck zu bringen, dass ich es als unerträglich empfinde, wenn mit Funktionszulagen ausgestattete hauptberufliche Politiker sich im Bayerischen Landtag hinstellen und bei denen, die sich draußen in der Kommunalpolitik, wo die Politik auf die Lebenswirklichkeit der Menschen trifft und über das Vertrauen in uns alle entschieden wird, in ihrer Freizeit, mit ihrem Geld, im Ehrenamt in der Kommunalpolitik einbringen, vom Straftatbestand der Steuerverschwendung sprechen. Wenn ich das betrachte, freue ich mich darüber, dass wir wenigstens beim Vizepräsidenten ein bisschen Steuergeld einsparen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Graupner.

Richard Graupner (AfD): Herr Dr. Mehring, ich wiederhole es auch für Sie gerne noch einmal.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Nicht nötig! Ich habe es verstanden!)

– Sie haben es verstanden? – Offensichtlich haben Sie es nicht verstanden.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dass Sie es nicht verstanden haben, habe ich verstanden!)

– Ja, ja. – Wir haben verstanden, dass Sie offensichtlich das Anliegen, das die Bürger draußen haben, hier nicht vollziehen wollen. Darum geht es nämlich.

(Beifall bei der AfD – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die Bürger wollen vernünftig vertreten werden!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt aus Oberfranken

(Klaus Adelt (SPD): Richtig!)

für die SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, ich hätte vor diesem Redebeitrag erst mal eine blutdrucksenkende Tablette genommen.

(Heiterkeit bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Das ist ein Altersproblem!)

Denn der Entwurf der AfD verhöhnt unsere engagierten Kommunalpolitiker. Sie unterstellen ihnen pauschale Raffgier. Sie schreiben in Ihrem Entwurf, es gehe um Versorgungsposten und Entschädigung für Parteifunktionäre. Dafür sollte man sich eigentlich schämen. Sie haben von der Kommunalpolitik keine Ahnung.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Denn die vielen stellvertretenden Landräte, Bezirkstagspräsidenten und übrigens auch die stellvertretenden Bürgermeister machen ehrenamtlich einen super Job. Wer die Kommunalpolitik ernst nimmt, der weiß, dass der Landrat, wenn er für 100.000 Leute zuständig ist, das nicht allein schafft. Dafür hat er eben die Stellvertreter, damit er gesund und munter bleibt.

Wir als SPD sind dankbar dafür, dass dieser Dienst an der Gesellschaft geleistet wird. Wir sagen Danke, liebe stellvertretende Landräte, Danke, liebe stellvertretende Bezirkstagspräsidentinnen und Bezirkstagspräsidenten. Ihr habt nicht verdient, hier pauschal beschimpft und der Raffgier bezichtigt zu werden.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe den Job – ich habe es vorhin bereits ausgeführt – selber ehrenamtlich gemacht. Die Seniorinnen und Senioren haben sich sehr gefreut, wenn selbst am 2. Weihnachtsfeiertag der stellvertretende Landrat zum Geburtstag gekommen ist. Das war es mir wert, unabhängig von dem, was ich an Entschädigung bekommen habe. – Sie kennen die kommunale Selbstverwaltung nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landkreise und die Bezirkstage bestimmen innerhalb gewisser Leitplanken allein darüber, wie die Entschädigung auszuschauen hat. Die Leitplanken sind gegeben: das geht nicht grenzenlos vonstatten. Wir sind aber dagegen, dass von München aus zentral gesagt wird, der in Oberbayern bekommt so viel, der in Oberfranken bekommt so

viel, und so viel der andere. Wir wissen doch alle selber besser, was uns zusteht und vor Ort notwendig ist. Das soll dort entschieden werden.

Und noch einmal, weil Sie das zweite Mal Oberfranken genannt haben: Da gibt es einen feinen Unterschied. Unsere Stellvertreter gehen noch raus zu den Leuten und sind unterwegs, auch wenn der Kreis kleiner ist. Unsere Leute werden noch eingeladen, und die Bürger sind dankbar, dass sie kommen.

Sie führen immer wieder den Landkreis Regen an. Dort teilen sich zwei Stellvertreter die Entschädigung eines Stellvertreters, weil der Landkreis Regen ein Flächenlandkreis ist und die Bürgerinnen und Bürger dort es noch achten und schätzen, wenn ein Stellvertreter kommt.

Die Strategie, anderen zu unterstellen, sie würden sich Geld unter den Nagel reißen, ist durchsichtig. Da wird dann noch über angeblich verdeckte Parteienfinanzierung geschwurbelt. Das halte ich schon für sehr anmaßend.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Erbschleicher!)

Ich würde sagen: Kümmert euch erstmal um eure eigenen ganzen Spendenskandale,

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

bevor ihr unseren Kommunalpolitikern pauschal Unredlichkeit unterstellt. Erst Anfang Januar hat das Verwaltungsgericht Berlin Ihre Klage gegen einen Sanktionsbescheid in Höhe von 269.000 Euro abgewiesen, und das mit gutem Grund. Denn hier ist es nicht mit rechten Dingen zugegangen. Es ist zu Unrecht erworben worden.

Wir lehnen den Entwurf im Ergebnis ab. Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Ich sage eines: Das kommunale Selbstverwaltungsrecht darf nicht durch Direktiven ausgehöhlt werden, sondern die Landkreise und Bezirke entscheiden selber, was ihnen die Tätigkeit unserer Kommunalpolitiker wert ist. Respekt vor unseren Kommunalpolitikern!

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgerechnet die AfD-Fraktion, ausgerechnet die!

(Christoph Maier (AfD): Fällt Ihnen nichts besseres dazu ein? Ein Armutszeugnis!
– Martin Hagen (FDP): Hören Sie mal zu! Es lohnt sich!)

Ihre Fraktion besteht aus 20 Abgeordneten. Bei Ihnen gibt es Entschädigungen für Fraktionsvorsitzende, für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, für Parlamentarische Geschäftsführer, für stellvertretende Parlamentarische Geschäftsführer, für Arbeitskreisleiter und Kampagnenbeauftragte, Entschädigungen für 18 von 20 Abgeordnete.

(Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Nach Ihrer Problembeschreibung im Gesetzentwurf dienen viele der Vertreterposten auf kommunaler Ebene als bloße Versorgungsposten.

(Lachen des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) – Klaus Adelt (SPD): Das ist Hohn!)

Meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, wenn ein Kreistag mit 60 Kreisräten 54 Stellvertreterposten schaffen würde, was dem Verhältnis von 18 : 20 entspräche, dann könnten wir über eine Veranlassung zum regelnden Eingreifen sprechen.

(Widerspruch des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) – Lachen bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ansonsten sage ich Ihnen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Haustür und achten Sie die Eigenverantwortlichkeit kommunaler Gremien. Meine Vorredner haben das bereits gesagt, und ich möchte das nicht wiederholen. Wenn auf kommunaler Ebene mehr als

ein zweiter Stellvertreter beschlossen wird, dann gibt es dafür viele gute Gründe wie unterschiedliche kommunale Situationen, unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte, große Flächenlandkreise und Bezirke, der Wunsch nach Präsenz in allen Regionen und auf kleineren Veranstaltungen.

Statistisch gesehen verfügen die Landkreise einschließlich der gewählten und bestellten Vertreter über 2,71 Stellvertreter. Bei den Bezirken sind es 2,75. Sehr viel mehr gibt es zu diesem Thema nicht zu sagen. Auch die Vorredner haben schon genug gesagt. Die kommunale Selbstverwaltung ist zu achten. Machen Sie sich lieber Gedanken darüber, wie Sie mit Ihren Möglichkeiten umgehen. Viele dieser Vertreterposten dienen als bloße Versorgungsposten – und diese Begründung kommt aus Ihrer Fraktion. Der Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Raimund Swoboda, fraktionslos, das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Meine sehr verehrte Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, Kollegen und Gäste! In dieser Ersten Lesung haben wir nichts Außergewöhnliches gehört. Ich habe gedacht, vielleicht bekommen wir sozialistische Verhältnisse wie in der ehemaligen DDR. Dort gab es enorm viele Stellvertreter für Behördenleiter, Leiter von Ämtern und andere Staatsfunktionen. Wir haben heute gehört, dass es auf kommunalen Ebene bis zu vier Stellvertreter gibt. Vielleicht werden es noch mehr. Das wird die Zeit zeigen.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die Zeit, in der mehr Parteien in den kommunalen Parlamenten und in den Landesparlamenten sein werden, wird es zeigen. Die Sicht der Bürger darauf höre ich schon seit 30 Jahren: Selbstverwaltung heißt nicht Selbstbedienung. Die Parteien in unserem

Land, die hier vertreten sind, haben schon ein bisschen den Ruch der Selbstbedienung, wenn es um Ämter und Posten geht.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD) – Johannes Becher (GRÜNE): Die Ehrenamtlichen, die dort arbeiten? – Also sagen Sie einmal!)

Das wollen Sie natürlich nicht gerne hören. Aber Sie liefern das beste Beispiel mit sechs Vizepräsidenten im Landtag.

(Allgemeiner Widerspruch)

Es sollten aber so wenige Stellvertreterposten wie möglich und so viele wie nötig sein. Sie können sich jetzt ruhig aufregen. Sie sollten vor allen Dingen als gutes Beispiel für die kommunale Selbstverwaltung vorangehen. Herr Adelt, ich gebe Ihnen recht, dass man nicht mit Krämersinn handeln sollte. Es geht nicht um ein paar Euro Aufwandsentschädigung. Es sollten aber nur Posten geschaffen werden, die nötig sind. Wissen Sie, was für die Parteien wichtig ist? – Dass Sie in die Medien kommen. Ich habe den Eindruck, dass die Vertreter, die im Land herumschwirren, diese Möglichkeit nutzen. Das wissen die Parteien ganz genau. Darum schanzten Sie sich gegenseitig diese Vertreterposten zu. Das ist mein subjektiver Eindruck. Dafür können Sie mich natürlich steinigen. Aber kein Stein wird mich treffen.

(Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Herr Becher, ich gönne Ihnen den Erkenntnis-Becher. Es werden auf die GRÜNEN noch andere Zeiten zukommen als die heutigen. Aber die jetzigen sind auch nicht besser. – Schönen Dank fürs Zuhören. Auf Wiedersehen, dieses Mal hat es mit der Redezeit geklappt.

Präsidentin Ilse Aigner: Fast, fast, Herr Kollege. – Die Aussprache ist beendet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Si-

cherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/6349

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Stefan Löw**
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 22. April 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 18. Juni 2020 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: kein Votum
Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/6349, 18/8420

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Maier

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Johannes Becher

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung in Bayern

(Drs. 18/6349)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD 4, SPD 4, FDP 4, Staatsregierung 9 Minuten, fraktionslose Abgeordnete jeweils 2 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Christoph Maier das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung hat nach derzeitigem Stand noch nicht alle anderen Fraktionen überzeugt. Ich werde hier einen letzten Anlauf unternehmen.

Die Änderung hat den Zweck, die Stellvertreterposten von Landrat und Bezirkstagspräsident gesetzlich auf zwei zu begrenzen. Nach jetzigem Stand können beliebig viele weitere Stellvertreter bestellt werden, so geschehen in Oberfranken mit sage und schreibe vier Stellvertreterposten bei insgesamt 21 Bezirkstagsmitgliedern. Diese zahlenmäßige Begrenzung ist notwendig, damit diese beliebige Postenvergabe auf der Grundlage politischer Günstlingswirtschaft beendet wird.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig sparen die Kommunen sehr viel Geld dabei. Ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung liegt nicht vor, da die Stellvertreter weiterhin vom Bezirkstag gewählt werden und der Bayerische Landtag zur Gesetzgebung befugt ist.

Der Gesetzentwurf ist vernünftig und verdient daher die volle Zustimmung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf den Kollegen Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dünkel.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einmal einen BGB-Professor gehabt, der sagte: Getretener Quark wird breit, nicht stark. – Ihre Argumente, Herr Maier, haben uns auch im Weiteren nicht überzeugt. Sie wollen die Anzahl der Stellvertreter eines Landrats eines Landkreises sowie der Bezirkstagspräsidenten auf zwei beschränken. Es ist aus meiner Sicht unabdingbar, darauf hinzuweisen, dass es sich dabei natürlich um die weiteren Stellvertreter und damit auch um eine ganz wichtige Unterscheidung mit Blick auf Ihre Neidpolitik, die Sie hier möglicherweise hinsichtlich ungerechtfertigter Bezüge eröffnen wollen, handelt.

Wir als CSU-Fraktion halten den Gesetzentwurf grundsätzlich für gesetzeswidrig, weil er gegen das verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht, geregelt in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie in Artikel 10 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, verstoßen würde.

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Kreistage und Bezirkstage bisher in hervorragender Weise und sehr verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgegangen sind und auch künftig selbst entscheiden sollen, wie viele weitere Stellvertreter sie benötigen. Es geht darum: Alle Landkreise haben eine unterschiedliche Größe, alle Landkreise haben unterschiedliche Zahlen von Einrichtungen. Das gilt in gleicher Weise für die Bezirke. Ich war für zwei Amtsperioden Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten von

Mittelfranken. Ich möchte Ihnen, weil Sie in Oberfranken genannt haben, jetzt einmal die Größe und Bedeutung eines Bezirks ein bisschen näherbringen. Das ist der AfD natürlich fremd, aber vielleicht mag man es sich einmal zu Gemüte führen. Nur ein paar Beispiele: drei Bezirkskliniken, zwei davon mit Forensik, die große nordbayerische landwirtschaftliche Bildungseinrichtung neben Weihenstephan, die Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf – alles Trägerschaft eines Bezirks –, das Freilandmuseum Bad Windsheim, das Jüdische Museum in Franken in Schnaittach, Trägerschaften für das Industriemuseum in Lauf, für das Dehnberger Hoftheater, das auch unter Förderung des Freistaats Bayern, nämlich über die Bayerischen Staatstheater, steht, Fränkisches Seenland, liebe Kolleginnen und Kollegen, die sehr großen Einrichtungen des Blindeninstituts, der "Fränkische Sommer" als riesige Kulturveranstaltung der Bezirksjugendring. – Wir reden über einen Bezirk – und da wollen Sie keinen weiteren Stellvertreter! –, der von Neuhaus bis Offenheim reicht, von Weißenburg bis Erlangen und insgesamt 7.300 km² umfasst – 7.300! –, mit den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach, mit seiner Vielzahl an karitativen, sozialen und kirchlichen Einrichtungen, mit 1.800.000 Einwohnern. Und da hält es die AfD, die bisher in keinem Kommunalparlament vertreten war, als völliger Neueinsteiger für angemessen, dass dies von zwei Personen geschultert wird. Das zeigt, wie weltfremd Ihr Antrag ist. Das zeigt, dass Sie von all diesen Dingen in der Praxis offenkundig keine Ahnung haben.

Für den Landrat bzw. Bezirkstagspräsidenten gibt es nur einen gewählten Stellvertreter, der Kreisrat sein muss und damit nach Artikel 32 Absatz 1 der Landkreisordnung bzw. Artikel 30 Absatz 1 der Bezirksordnung kommunaler Wahlbeamter ist. Für diesen einen gewählten Stellvertreter gelten die Entschädigungsvorschriften des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes. Nur für ihn ist das zutreffend, was Sie als Argument anführen. Die weiteren Stellvertreter werden nach Artikel 32 Absatz 4 der Landkreisordnung – analog in der Bezirksordnung – durch einfachen Beschluss des Kreistags bestellt. Im Gegensatz zu dem gewählten Stellvertreter sind diese weiteren Stellvertreter keine kommunalen Wahlbeamten. Sie haben keinen Anspruch nach den Entschädigungsvorschriften des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes. Sie bekommen eine Ent-

schädigung, die in der Regel deutlich niedriger, nur ein Viertel dieses Betrages, sodass Ihre Argumentation auch hier ins Leere geht.

Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass mit diesem Gesetzentwurf nur eine Absicht verfolgt wird: Neid zu wecken. Er zeigt auf, dass Sie von den praktischen Abläufen keine Ahnung haben, dass Sie zwischen der Landkreisordnung, der Bezirksordnung und dem Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz keinerlei Unterscheidung treffen, den Unterschied wahrscheinlich auch gar nicht kennen. Das Argument einer Versorgungsmentalität trifft demnach nicht zu. Nach alledem ist der Gesetzentwurf abzulehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung: Herr Abgeordneter Maier, bitte schön.

Christoph Maier (AfD): Die Ausführungen sind zum Teil nachvollziehbar. Aber mir stellt sich schon die Frage, warum es notwendig war, in Oberfranken vier Stellvertreter zu wählen, ausgerechnet danach bemessen, wie viele Parteien, die auch hier im Hohen Haus gegen die AfD arbeiten, gerade notwendig sind, in diesem Fall von der CSU, von den FREIEN WÄHLERN, von den GRÜNEN und von der SPD. Diese Frage hätte ich gern beantwortet. Reichen in diesem Fall nicht auch zwei aus, um die AfD unten zu halten?

Norbert Dünkel (CSU): Herr Maier, Sie stellen hier einen Antrag für ein neues Gesetz. Ein neues Gesetz soll für Bayern gelten und nicht nur für Oberfranken. Gleichwohl kann ich Ihnen empfehlen, wenn Sie in all diese Richtungen Fragen haben: Wenden Sie sich vertrauensvoll an den Bezirkstagspräsidenten von Oberfranken und fragen Sie, aus welchen Gründen der Bezirkstag der Meinung war, dass die Besetzung in dem vorgenommenen Umfang erfolgt ist. Ich halte es für richtig. Sie werden aus der Antwort darauf vielleicht mehr Klarheit bekommen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. – Dann darf ich als nächsten Redner den Kollegen Johannes Becher von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss den Kollegen Dünkel eigentlich dafür bewundern, mit welcher Engelsgeduld und Sachlichkeit er versucht, auch die absurdesten Gesetzentwürfe vonseiten der AfD-Fraktion zu erläutern. Wir beschäftigen uns jetzt das dritte Mal damit. Wenn wir ehrlich sind: Dieser Gesetzentwurf ist auch ein bisschen ein Sinnbild für den Auftritt und die inhaltliche Arbeit der AfD im Landtag. Man hat ein Problem, das es nicht gibt, eine Lösung, die es nicht braucht, und Argumente, die nicht stimmen. Aber dann machen Sie hier im Plenum eine dicke Lippe, und im Ausschuss ist Ihnen nichts dazu eingefallen. Das ist AfD!

(Beifall)

Ich kann mich da größtenteils anschließen. Es ist einfach so: Die kommunale Entscheidungsfreiheit ist gegeben. Wir hatten gerade Kommunalwahlen. Da wurden die weiteren stellvertretenden Landrätinnen und Landräte bestimmt. Haben Sie irgendwo Skandale mitbekommen? Haben Sie irgendwo mitbekommen, dass es bei Kreistagen, in denen 50 bis 70 Kreisrätinnen und Kreisräte hocken, plötzlich 10, 12 oder 15 weitere stellvertretende Landräte gibt? – Natürlich nicht, weil die kommunale Ebene verantwortungsvoll entscheidet und weil sie sich vor Ort rechtfertigen muss. Es gibt überhaupt keinen Grund, dass sich der Bayerische Landtag hier einmischt und die Kommunen gängelt. Insofern verbitte ich mir das. Das ist ein Problem, das es nicht gibt. Das ist schlicht absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann reden Sie da von "Versorgungsposten" der weiteren stellvertretenden Landräte. Davon schwadronieren Sie schon länger. Aber in Ihrer Begründung des Gesetzentwurfes – Landkreis Regen – haben Sie aufgeführt: 350 Euro Aufwandsentschädigung.

Das ist das, was Sie als "Versorgungsposten" sehen. Da meint man, die würden Reichtümer anhäufen. Dann sagen Sie: Einsparpotenzial – Mensch, die Kommunen könnten sich so viel Geld sparen, wenn wir Ihnen zustimmen würden.

Letztes Mal haben Sie nicht den Bezirk Oberfranken so kritisiert, sondern Sie sind auf den Bezirk Schwaben losgegangen. Sie haben gesagt: Ausgerechnet die Schwaben sind doch so sparsam, und die leisten sich das. – Dann habe ich es mir angeschaut und beim Bezirk Schwaben nachgefragt: Das kann doch nicht sein, was zahlt ihr denn für eure weiteren stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten – Schwaben ist auch groß, der Bezirkstag hat viele Aufgaben analog dem Bezirk Mittelfranken, wie es hier aufgezählt worden ist –, was würden wir uns denn sparen, wenn wir dem doch einmal zustimmen würden? – Der Bezirk Schwaben hat ein Haushaltsvolumen von 926 Millionen Euro im Jahr. Wenn man sich einen weiteren stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten spart, dann ergibt das eine Einsparung von 0,00097 % des Haushaltsvolumens. Jetzt kann man sagen: Gut, irgendwo muss man anfangen. – Aber wie lautet der Titel Ihres Gesetzes? – "Gewährleistung einer sparsamen Kommunalverwaltung" – wegen 0,00097 %! Das ist lächerlich und absurd!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Innenausschuss vom 22. April haben wir das Thema noch mal diskutiert. Im Ausschuss hat man die Zeit, mal tiefer in die Debatte einzusteigen. Es kann sein, dass einem die Redezeit im Plenum ausgeht. Da kann man noch mal Argumente bringen. Es sind aber keine Argumente mehr gekommen. Nichts Neues, keine weiteren Ausführungen. Es war eine bemerkenswert kurze Debatte, weil Sie wahrscheinlich selbst erkannt haben, dass es gar keinen Sinn hat. Am besten hätte man den Gesetzentwurf zurückgezogen; aber da hat Sie scheinbar der Mut verlassen.

Noch eines, jetzt mal Spaß beiseite: 8. Juli 2020 – worum geht es auf der kommunalen Ebene eigentlich? Wovon reden wir denn? – Wir beschließen hier Nachtragshaushalte in Milliardenhöhe; wir haben Einnahmeausfälle bei den Kommunen, wo es richtig

um Geld geht. Insgesamt geht es um Milliarden, aber für die einzelne Kommune geht es um Millionen Euro, selbst für kleinere Kommunen. Die wissen nicht, wie ihre finanzielle Lage ist, wenn Hunderttausende Euro an Gewerbesteuer oder Einkommensteuerbeteiligung fehlen. Das sind die realen Probleme, über die wir diskutieren. Jede Kommune macht sich aktuell Gedanken, welche Ausgaben im Sinne einer sparsamen Kommunalverwaltung gerade zwingend notwendig sind, und jede Kommune überlegt aktuell, welche Investitionen sie tätigen will. Das ist doch unser Ziel, dass weiterhin Investitionen getätigt werden. Das sind die tatsächlichen Probleme, mit denen sich das Hohe Haus und alle verantwortungsvollen Politiker beschäftigen. Sie aber beschäftigen sich mit ein paar Hundert Euro Aufwandsentschädigung für kommunal ehrenamtlich Tätige. Damit wollen Sie wieder Leuten vors Schienbein treten und die kommunale Ebene gängeln.

Der Gesetzentwurf ist wie Ihre Performance im Hohen Haus: schlichtweg absurd und abzulehnen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Becher. – Das Wort hat Herr Kollege Joachim Hanisch von den FREIEN WÄHLERN.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der AfD ist eigentlich eine Ohrfeige nicht nur für alle stellvertretenden Landräte und stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten, sondern für die gesamte Kommunalfamilie. Wir haben Ihnen das in der Ersten Lesung gesagt. Wir haben Ihnen das im Innenausschuss gesagt. Sie haben offensichtlich nichts daraus gelernt oder nichts davon begriffen; ich weiß es nicht.

Schauen wir uns an, was Sie wollen: sparsame Kommunalverwaltung. – Als ob das Beschlussgremium die Verwaltung wäre! Okay, der Fisch fängt am Kopf zu stinken an, und man müsste dort mal ansetzen. Wenn man aber ins Detail geht, was Sie wollen,

kommt man zu haarsträubenden Ergebnissen. Es ist schon absurd, dass Sie uns hier im Bayerischen Landtag mit so etwas beschäftigen.

Nehmen Sie mal das Beispiel eines stellvertretenden Landrats. Nehmen wir nicht den ersten Stellvertreter, den Sie nicht abschaffen wollen, sondern den weiteren Stellvertreter. Dieser weitere Stellvertreter – wir hatten dafür Beispiele – kriegt 400 Euro im Monat.

(Zuruf)

– Der weitere Stellvertreter. Dafür hatten wir im Innenausschuss Beispiele. Sie haben das Beispiel Regen zitiert.

Ich komme aus dem Landkreis Schwandorf. Der erste Stellvertreter bekommt rund 900 Euro, die zwei weiteren Stellvertreter je rund 400 Euro. Entscheidend ist nicht die Anzahl der Stellvertreter, sondern entscheidend ist doch wohl, was sie bekommen. Man kann drei weitere Stellvertreter haben, von denen jeder 300 Euro bekommt, oder einen Stellvertreter, der 900 Euro bekommt. Das geht aufs Gleiche raus.

Bleiben wir mal bei den 400 Euro für einen weiteren Stellvertreter. Es geht Ihnen um diese weiteren Stellvertreter, nicht um den ersten zu wählenden Vertreter. Es geht um die weiteren, durch Beschlussfassung des jeweiligen Gremiums bestimmten Vertreter.

Ein solcher Vertreter hat beispielsweise 400 Euro. Sie können das überprüfen, ich liege damit an der unteren Grenze. Ein solcher Stellvertreter ist drei bis vier Mal wöchentlich unterwegs. Nehmen Sie unsere Landkreise. Ich komme aus der Oberpfalz; das ist der kleinste Regierungsbezirk. In den meisten Landkreisen ist es so: Wenn Sie von einem bis zum anderen Ende fahren, wenn Sie aus Regensburg nach Tirschenreuth oder nach Schönsee oder irgendwohin an der tschechischen Grenze fahren, dann sind Sie eineinviertel Stunden unterwegs. Da müssen Sie gut fahren, da muss alles klappen, da darf kein Verkehr sein.

Wenn man dieses drei- bis viermalige Unterwegssein pro Woche auf den Monat hochrechnet, dann ist dieser Stellvertreter etwa fünfzehn Mal unterwegs. Wenn man nur wenig ansetzt, dass er bei jeder Vertretung drei Stunden unterwegs ist – in der Regel braucht er eine Stunde Fahrtzeit in die eine Richtung, und wieder heim braucht er auch eine Stunde; mit einer Stunde bei dem Ereignis ist es aber nicht getan. Wenn man diesen rein rechnerischen 45 Stunden die 400 Euro monatlich gegenüberstellt, bekommt ein Stellvertreter des Landrats oder des Bezirkstagspräsidenten, der noch größere Strecken zurückzulegen hat und noch länger unterwegs ist, nicht mal den Mindestlohn. Und Sie sprechen hier von der Notwendigkeit von Sparsamkeit!

Die Anzahl der Veranstaltungen in den Landkreisen oder Regierungsbezirken wird nicht deshalb geringer, weil es einen Stellvertreter weniger gäbe, sondern die Anzahl der Veranstaltungen bleibt gleich. Also, ich weiß nicht, was Sie letztlich wollen. All das – ich muss es so sagen – Geschwafel über die Stellvertretung und das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz: Sie wissen doch, dass Ihnen eine ganze Menge von Rednern in diesem Gremium und in den zwei Sitzungen bisher gesagt hat, dass das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz, aus dem Sie bezüglich der weiteren Stellvertreter zitieren, auf die weiteren Stellvertreter schlichtweg nicht anwendbar ist. Punkt, Aus, Amen!

Was Sie meinen, ist in der Landkreisordnung oder in der Bezirksordnung geregelt und unterliegt ganz anderen Voraussetzungen. Von wegen versorgungsrechtliche Ansprüche! – Null! Nennen Sie mir eine Stelle im Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz oder eine Stelle in der Landkreisordnung, in der davon die Rede ist, dass Ehrensold bezahlt wird! Vergessen Sie's! Das gibt es nicht. Das werden Sie nicht finden. Insofern bleibt uns nichts anderes übrig, als den Gesetzentwurf abzulehnen. Und bitte, in Zukunft etwas fundiertere Anträge!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Hanisch. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Klaus Adelt von der SPD-Fraktion aufrufen.

fen. Lieber Herr Kollege Adelt, ich darf Sie heute schon zum zweiten Mal aufrufen; das freut mich.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bewundere meine Vorredner, die versucht haben, Selbstverständlichkeiten noch mit Argumenten zu untermauern und diesen unsinnigen Gesetzentwurf zu entkräften. Ich sage das klipp und klar.

Ich selber bin seit 36 Jahren in der Kommunalpolitik und ich werde das tun, solange es meine Gesundheit erlaubt. Ich bin in der Kommunalpolitik aktiv, weil ich Spaß und Freude daran habe. Das ist ein Ehrenamt und nichts anderes. Die Kollegen haben aufgezählt, welche Dinge einen in Anspruch nehmen. Für mich war es eine Selbstverständlichkeit, als stellvertretender Landrat am zweiten Weihnachtsfeiertag zu einem 90-jährigen Jubilar zu gehen. Das ist mit der Entschädigung nicht abgegolten, sondern da ist Herzblut dabei.

Am meisten ärgert mich aber, dass immer wieder der Name Oberfranken fällt. Gerade in Oberfranken sind wir sparsam! Wir haben es geschafft, im Bezirk die Schulden abzubauen. Wir haben Krankenhäuser gebaut usw. Sie sind aber so "fair" und reden von Günstlingswirtschaft.

(Zuruf)

– Er kennt sich aus.

Wir hätten Günstlingswirtschaft, wir hätten Versorgungswirtschaft. – Sie ärgern sich, dass Sie bei der Verteilung der Posten nicht dabei waren, dass nicht extra für die AfD Stellvertreterposten geschaffen wurden. Das ist schon klar: Wer will denn mit der AfD in der Richtung zusammenarbeiten? – In Oberfranken keiner, null! Wenn ich mir das Theater, das Kasperletheater mit der Gasmaske, gestern hier im Hohen Haus anschau, dann sage ich: zu Recht!

(Beifall)

Wir sind weder im Gemeinderat noch im Stadtrat im Circus Krone, wo man sich so aufführen kann. Nirgendwo! Dass die Leute dann sagen: Nein, das muss nicht sein, wir halten euch da im Rahmen der Demokratie relativ kurz, versteht sich von selber.

Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Verteilung der Aufgaben und all die Dinge werden dort geregelt; das soll auch in Zukunft so bleiben. Dieser Gesetzentwurf, der da oben angeschlagen ist, ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung.

Ich wollte mich nicht aufregen.

(Heiterkeit)

Ich wollte mich nicht aufregen, weil es das Thema nicht wert ist. Ich kann einfach nur mit den Worten schließen: Wir lehnen diesen unsinnigen Gesetzentwurf mit aller Deutlichkeit ab.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, Sie können gleich ans Rednerpult. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, danke schön. – Was bleibt da noch zu sagen? Wir haben es jetzt mehrfach gehört. Der Gesetzentwurf, den Sie vorlegen, ist ganz übel, weil Sie nur das Gift des Neides in die Debatte rühren wollen. Ich würde mir wünschen, dass Sie die Maßstäbe, die Sie an die Kommunalpolitik anlegen, auch endlich einmal Ihrer eigenen Fraktionsarbeit zugrunde legen würden. Ich habe es Ihnen zuletzt schon gesagt: Man schaue sich nur an, was Sie in Ihrer Fraktion an Entschädigungen für vielerlei Funktionen bezahlen: Fraktionsvorsitzende, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, parlamentarischer Geschäftsführer, stellvertretender parlamentarischer Geschäftsführer, Arbeitskreisleiter usw. Ob Sie mit Ihren Möglichkeiten verantwortungsvoll umgehen, ist aber eine andere Frage.

Es gibt – die Vorredner haben es schon deutlich gesagt – nicht den Hauch eines Verdachts, dass in der Kommunalpolitik mit diesen Möglichkeiten missbräuchlich umgegangen wird. In allen Kommunen wird zu Beginn einer Legislaturperiode die Frage gestellt: Wie wollen wir bei welchen Anlässen präsent sein? Die Parteien sind regional und fachlich-thematisch sehr breit und unterschiedlich aufgestellt. Ob es der kulturelle oder der sportliche Bereich ist – es werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Die Akteure in den Landkreisen und Bezirken haben durchaus den Wunsch nach Präsenz der Repräsentanten. Es ist wichtig, dass auch dann, wenn der Chef, der Landrat oder der Bezirkstagspräsident, nicht persönlich kommen kann, keine Absagen erfolgen müssen, sondern dass die Politik des Landkreises bzw. des Bezirkes repräsentiert wird, eben durch die Stellvertreter. Es geht doch um wichtige Anliegen für die Menschen. Das wird ein Stück weit auch durch die Entscheidung bewertet, wie viele Stellvertreter vonnöten sind, um die gewünschte Repräsentanz und Präsenz der Kommunen in ihrer jeweiligen Region zu erreichen.

Im Übrigen bedanke ich mich bei meinen Vorrednern. Insoweit ist dazu alles gesagt worden. Das ist kein vernünftiger Antrag, keine vernünftige Idee. Auch in Bezug auf dieses Thema ist die Selbstverwaltung, die Eigenverantwortlichkeit der Gremien hochzuhalten. Es ist ein Wert an sich, dass wir aus München nicht versuchen, bei allen Kleinigkeiten die Kommunen zu maßregeln. Die machen das nicht nur eigenverantwortlich, sondern auch gut. Das soll so bleiben. Deshalb werden auch wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Das Wort hat jetzt noch der zuständige Staatssekretär im Innenministerium, Herr Eck. Bitte, Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich entschuldigen; ich will die Debatte nicht ver-

längern. Aber der Gesetzentwurf, der hier eingebracht worden ist, ist so abstrus, dass man noch einmal zum Ausdruck bringen muss, wie es sich in der Realität darstellt.

An erster Stelle sage ich allen anderen politischen Gruppierungen, die hier geredet haben, vielen herzlichen Dank, dass wir uns insoweit einig sind.

Ich stehe – Sie wissen es, die meisten jedenfalls – mit beiden Füßen in der Kommunalpolitik. Über 20 Jahre lang war ich als Bürgermeister einer Gemeinde ehrenamtlich tätig. Diese Verantwortung und die Erfahrung haben mich geprägt. Beides zeigt mir, dass die Antragsteller vollkommen neben der Sache herlaufen und mit der Politik, die bei uns in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt gemacht wird, überhaupt nichts zu tun haben.

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist in der Verfassung geregelt. Wir müssten die Verfassung und das Grundgesetz ändern. Es ist eine vollkommen irre Situation, dass wir in der heutigen Lage über so etwas diskutieren. Das ist schier unglaublich.

Wenn man sich dann noch mit der politischen Aufgabe beschäftigt, sieht man, dass es auch kommunalpolitisch ehrenamtliche Gremien gibt, dass die Strukturen der Gemeinden – nicht einer jeden Gemeinde, aber von vielen Gemeinden – völlig anders sind und dass das Ehrenamt dort ein Stück weit gestärkt werden muss. Wenn Sie angesichts dessen die Aufgaben eines ehrenamtlichen Bürgermeisters, eines ehrenamtlichen Vertreters des Landrats oder eines ehrenamtlichen Vertreters des Bezirkstagspräsidenten ein Stück weit wegnehmen wollen, dann bewirken Sie eine Demotivation, die einfach nicht zu beschreiben ist.

Unsere Kommunen im Freistaat Bayern haben ausgezeichnet gewirtschaftet. Sie weisen eine ausgezeichnete Leistungsbilanz auf, wenn wir uns mit anderen Bundesländern vergleichen. Deshalb ist das, was Sie von der AfD hier vorhaben, mit Worten nicht zu beschreiben. Ich bitte inständig, diesen vollkommen neben der Sache herlaufenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden Vertreter der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von CSU, GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD und FDP. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten sind nicht anwesend.